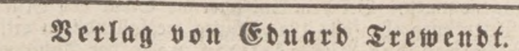
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 352. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 31. Juli 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 30. Juli Morgens. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Veracruz vom 1. d. Mts. war der Gesundheitszustand auf der Flotte befriedigend. Zugleich ist ein Bericht des Generals Lorencez vom 24. v. M. über die Kämpfe vom 13. und 14. Juni eingegangen. Das Resultat dieser Kämpfe war der Rückzug der mexikanischen Armee. Der Gesundheitszustand der Truppen ist gut, der Geist vortrefflich.

Trebinje, 29. Juli. Heute Morgen wurde die in Zubzi befindliche Türkenmiliz von den Insurgenten angegriffen. Alle waffenfähigen Trebinjaner eilten dahin. Der Kampf dauert bei lebhaftem Feuer zur Zeit noch fort.

Scutari, 28. Juli. [Omer Pascha an die türkische Gesandtschaft in Wien.] Nachdem alle Positionen um Sagratz von unsern Truppen genommen waren, haben wir am Freitag, 25. Juli, den Feind mit großem Verlust aus Orialuka und den benachbarten Dörfern verjagt. Das Dorf und der Palast Mirkos wurden zerstört. Heute beginnen die direkten Operationen gegen Cettinje, der demoralisirte Feind hält sich fast nicht mehr.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (30. Juli).

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Die Tribünen sind spärlich besetzt. — Am Ministertische: Finanzminister v. d. Heydt, Justizminister Graf zur Lippe, Minister des Innern v. Jagow, später Graf Bernstorff.

Die gestern abgebrochene Budgetberathung wird fortgesetzt. Bei dem Etat des Büreau's des Staatsministeriums für 1863 nimmt das Wort Abg. Dr. Becker (Dortmund): Der Antrag der Commission (Streichung des Preßfonds zum vollen Betrage) sei insoweit gerechtfertigt, als er dem Ministerium das Mißtrauen des Hauses zu verstehen gebe. Aber die Gegensätze, welche zwischen dem Hause und dem Ministerium beständen, würden durch Streichungen bei diesem Gegenstande nicht ausgekämpft werden. Im Etat gebe es noch viele geheime Fonds; wenn man die Mittel für die „Sternztg." zu diesen rechne, so möge man wenigstens bei Revision der Fonds nicht den Anfang mit der ungefährlichsten Verwendung machen, und die freie Presse sei selbst bei dem Fortbestande der „Sternzeitung" interessirt. Die Uebelstände, welche an jeder offiziösen Presse haften, seien unverkennbar, aber man müsse untersuchen, ob sie im Wesen der Presse, oder anderswo wurzelten. Das Officium, welches die Regierungspresse bei uns verrichte, verrichte sie bei einer Regierung, die noch eine überwiegend büreaukratische Hierarchie sei. Was an der obersten Spitze als Wunsch ausgesprochen würde, komme als donnernder Befehl zu der Schicht, die den Wunsch beachten solle. Davon seien die Wahlerlasse redende Zeugen, und ebenso die offiziösen Artikel in der Tagespresse; je weiter nach unten, desto schriller und praller würden die Aeußerungen, und den Vorwurf dafür mache die öffentliche Meinung der Regierung. Daß man unwillkürlich in Irrthümer gerathe, sei unvermeidlich; so habe er geglaubt, da ein Artikel des pyritzer Wochenblattes denselben Gedanken habe, der sich durch zwei Leitartikel der „Sternzeitung" (Nr. 248 u. 253) ziehe, diesen Gedanken auf dieselbe Quelle zurückführen zu müssen, obgleich in Wirklichkeit das Kreisblatt nur aus der feudalen Correspondenz geschöpft habe. Ein zweiter Uebelstand sei, daß die offiziöse Presse nicht bloß benutzt werde, die Meinung der Regierung auszusprechen, sondern auch eine sogenannte öffentliche Meinung im Lande zu machen durch Einsendung von Artikeln in die Provinzialpresse und demnächstige Reproduktion derselben, als angeblicher Stimmen aus der Provinz. Gegen dieses Unwesen zu kämpfen, sei Sache der freien Presse und wenn es ein Feld gebe, wo das Ministerium noch ein Sieger geblieben, so sei es das der Presse, und die freie Presse werde auch künftig, wenn die ministeriellen Organe zu fälschen versuchen sollten, ihr schon auf die Finger klopfen.

Finanzminister v. d. Heydt: Er könne nur wiederholt bitten, die in dem Etat pro 1863 ausgeworfene Summe unverkürzt zu bewilligen, so wie er bedauern müsse, daß die Summe für 1862 nicht bewilligt sei, umsomehr, als schon jetzt eine größere Summe für 1862 verausgabt sei und die Regierung sich ungeachtet des Beschlusses des Hauses der Pflicht nicht entziehen könne, die Zahlungen zu leisten, welche im Interesse der Verwaltung unerläßlich seien. Die Regierung werde durch den Beschluß des Hauses in die Verlegenheit gesetzt, die Ausgaben als Etatsüberschreitungen anzusetzen, deren Genehmigung dann gar nicht ausbleiben könne, weil es sich um Erfüllung bestehender Verpflichtungen handle. Ob dies dem Interesse des Landes entspreche, stelle er dem Ermessen des Hauses anheim. Für das Jahr 1863 werde ebenso verfahren werden müssen, wie er hier ausdrücklich erkläre, und er könne deshalb nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß das Haus auf die Erklärungen der Regierung Rücksicht nehmen möge. Er glaube nicht, daß es sich empfehlen dürfte, die Artikel der „Sternzeitung" hier zu verhandeln; die Minister und auch der Ressort-Minister könnten die Artikel nicht corrigiren. Wenn die „Sternzeitung" wirklich so schlecht sei, als der Vorredner ausgeführt habe, so würde er sich darüber doch nicht beklagen können; wäre die Zeitung in der Lage, anders zu wirken, so werde er weit eher Veranlassung zur Klage haben. Unter allen Umständen könne die Regierung eines solchen Blattes nicht entbehren, und bitte er deshalb um Bewilligung der Summe.

Abg. Dr. Frese (Minden): Durch die Erklärung des Herrn Finanzministers werde die Sache eine ernsthafte; der Minister kündige an, die Regierung werde Ausgaben, welche die Landesvertretung verweigere, dennoch machen. Der Regierungs-Commissar habe an die Loyalität des Hauses appellirt. Wie man aber da von Loyalität sprechen könne, wo das Ministerium die liberale Presse beliebig zu maßregeln im Stande sei und das Haus ein gegen dasselbe gerichtetes Partei-Organ honoriren solle, begreife er nicht. Der Finanzminister habe die Ehre des Hauses für interessirt bei dieser Sache erklärt; das Haus werde seine Ehre selbst zu wahren wissen; gerade in diesen feineren Beziehungen stimme das Haus am wenigsten mit der Regierung; das zeige sich schon darin, daß die Regierung eine solche Forderung an das jetzige Haus überhaupt zu stellen das Herz habe. Er glaube ferner nicht, daß, wenn die Regierung Verpflichtungen eingegangen sei, auf geheime Fonds hin, die alljährlich bewilligt werden müßten, und deren Bewilligung lediglich ein Act des Vertrauens sei, damit die Staatskasse belastet werden dürfe. Er gebe zu, daß die Verantwortlichkeit für diese Verpflichtung weniger das gegenwärtige, als das vorige Ministerium betreffe, und er würde auch nichts dagegen haben, wenn die Regierung eine bestimmte Summe im Extraordinarium zur Deckung dieser Verbindlichkeit forderte, aber das wäre doch etwas Anderes, als das, was der Finanzminister verlangte; das Budget mit einer solchen Ausgabe fortdauernd zu belasten. Er bitte das Haus, endlich mit einem Institute aufzuräumen, das für die Regierung überflüssig sei und im Lande eine schädliche Wirkung ausübe. Die Regierung habe nur ein officielles, kein officiöses Organ nöthig, das sich in den Kampf der Parteien hineinmische. Wozu bewillige man aber das Geld, wenn, wie es der Finanzminister gethan, die Regierung zuletzt die Verantwortlichkeit für die einzelnen Artikel ablehne. Er bitte im Interesse der öffentlichen Moral (Unruhe rechts), die Mittel nicht für ein Organ zu bewilligen, welches Artikel bringe, in denen gesagt werde, daß dies Abgeordnetenhaus die Regierung dahin bringen könnte, die Interessen des Landes durch Verletzung der Rechte des Landes zu schützen, also gewissermaßen mit einem Verfassungsbruch drohe. (Hört! hört!)

Finanzminister v. d. Heydt: Der letzte Redner habe sich darüber verwundert, wie dies Ministerium solche Forderungen stellen könne. Das Ministerium habe sich dieser Forderungen nicht zu schämen, es mache sie mit offener Stirn, und als Minister seien sie dazu verpflichtet. Wenn der Vorredner von öffentlicher Moral spreche, so habe er darauf zu erwidern, daß die Regierung sich der Pflicht niemals entziehen könne, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Es sei würdiger, daß die Regierung diese Forderungen als ordentliche Positionen in dem Etat angesetzt habe. Die Regierung werde die Summen als Etats-Ueberschreitungen motiviren müssen, und darin liege gewiß kein Verfassungsbruch; die öffentliche Moral aber verlange, daß man eingegangene Verpflichtungen erfülle. (Beifall bei der Fraction Vincke.)

Minister des Innern v. Jagow: Die beiden Vorrednee hätten auch nicht einen einzigen Fall angeführt, wo von Seiten des literarischen Bureaus die öffentliche Moral verletzt worden sei. Die Angriffe gegen das literarische Bureau ständen beweislos da, und habe er deshalb das Recht, dasselbe dagegen in Schutz zu nehmen.

Abg. Lette gegen den Commissions-Antrag: Es sei nichts leichter, als gegen die geheimen Dispositionsfonds zu Felde zu ziehen. Aber man müsse die Sache doch objectiv betrachten. Er könne sich's gar nicht denken und traue keinem Ministerium zu, daß von ihm solche Invectiven gegen das Abgeordnetenhaus, Invectiven, die noch dazu den Verfassungsbruch imputirten, ausgehen sollten, wie in dem gestern citirten Kreisblatte. Dagegen wünsche er allerdings auch das Institut der Kreisblätter, welche solche Schand-Artikel enthielten, purificirt; diese Blätter sollten statt solcher Artikel und schlechten Romanen lieber landwirthschaftliche Belehrungen enthalten. Er halte indessen ein officiöses Organ für nöthig, damit die Regierung mit offenem Visir einherschreiten und eben so angegriffen werden könne. Der Abgeordnete für Minden habe doch wohl etwas „übertrieben." Er halte allerdings die Ausschreitungen der „Sternz." ebenfalls für unwürdig; andererseits habe sie aber doch viele gute und lehrreiche Artikel, und erst in jüngster Zeit solche zur Vertheidigung des Militärbudgets enthalten. Eine Partei-Regierung, wie in England, sei bei uns nicht möglich, daher sei auch ein Parteiblatt für die Regierung unmöglich, und sie müsse sich ein besonderes Organ schaffen. Presse und Vereinsrecht, das habe er schon 1848 gesagt, seien die mächtigsten Träger des Fortschritts. Im liberalen Interesse sei er also für die Bewilligung. Andererseits müsse aber auch das Contracts-Verhältniß, in das die Regierung mehrfach eingegangen sei, berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Virchow: Der Commissar hätte in der Commission Mittheilungen machen sollen, wie weit die eingegangenen Verpflichtungen gingen. Nach privaten Mittheilungen in der Commission seien dieselben nicht so bedeutend, und man könne den späteren Vorlagen der Regierung in dieser Beziehung mit Ruhe entgegensehen. Ob die Regierung übrigens mit Recht auf diesen Fonds Verpflichtungen übernommen habe, sei sehr zweifelhaft. Jedenfalls liege kein Grund für das Haus vor, sich dadurch von seinem Beschluß abbringen zu lassen. Er habe gestern nicht gesagt, man möge diesen Fonds auf das Extraordinarium nehmen, sondern nur, daß man gelegentlich, wenn die preußischen Interessen die Benutzung der auswärtigen Presse nöthig machten, Geld aus diesem Extraordinarium für solche Zwecke zu nehmen, wie dies z. B. bei der ostasiatischen Expedition geschehen sei. Was die Frage der öffentlichen Moral anlange, so leide dieselbe gewiß, wenn dieselben Personen die Standpunkte verschiedener Regierungen vertreten sollten. Solche Personen müßten ihre Ueberzeugung verleugnen. Die Presse solle nicht durch Leute vertreten werden, die sich einen Standpunkt erst „aneigneten"; die Regierung müsse Männer suchen, die ihre Ansichten theilten, durch diese möchten sie wirken, so viel sie wollten. Aber ein offiziöses Organ neben dem offiziellen gebrauchten sie nicht dazu. Für das Inland sei die „Sternzeitung" überflüssig, da jede Zeitung die offiziösen Mittheilungen der Regierung bereitwillig aufnehmen werde, und für das Ausland brauche man sie auch nicht, dorthin brauche man nur hier geschriebene Artikel zu schicken. Ein Bedürfniß liege selbst für das Ministerium nicht vor; die nothwendigen wirklich vom Ministerium ausgehenden Artikel könne der „Staats-Anzeiger" bringen.

Was die Angriffe der „Sternzeitung" gegen das Abgeordnetenhaus betreffe, so sei er der Ansicht, jede Presse müsse das Ageordnetenhaus als Vertreter des Landes achten und ehren. (Bravo.) Glaube die Regierung, das Haus vertrete nicht das Land, so möge sie es auflösen. So lange dies aber nicht geschehen sei, müsse dem Hause auch in der ministeriellen Presse die nöthige Achtung erwiesen werden. (Bravo.)

Minister v. Jagow: Man habe von Schmähungen gesprochen, die in der „Sternzeitung" laut geworden; es scheine, als ob die Mitglieder des Hauses das Blatt nicht gelesen hätten. Bis man ihm bestimmte Nachweise gegeben, erwarte er den Beweis des Gegentheils seiner Behauptung. — Heute handle es sich um Nichtgewährung der sämmtlichen Mittel für diese Abtheilung, gestern habe man nur einen Theil abgesetzt; er bitte das zu bedenken. — Die Literaten in dem offiziösen Bureau betreffend, so sei ihnen kein Zwang angethan worden. Seine Worte seien mißdeutet worden. Er habe mit dem „Aneignen" nicht gemeint, daß sie es für Geld thäten, sondern daß sie sich nur in einem bestimmten Falle nach den Absichten der Minister richteten.

Reg.-Commissar, Geh. Rath Hegel: Die Erklärungen des Commissars in der Commission seien vollkommen genügend gewesen; die Regierung sei bestimmte Verpflichtungen eingegangen und zwar auf längere Zeit, da sie gute Literaten nicht immer auf den Augenblick haben könne. Den Vertrag wegen der Zeitung habe er nicht vorgelegt, und das sei auch nicht nothwendig gewesen, da der Fonds ein geheimer sei. Doch seien die Mittheilungen klar genug gewesen, einen Anhalt zu einem Beschluß zu geben.

Minister v. d. Heydt: Die Kosten der ostasiatischen Expedition seien nicht aus dem Extra-Ordinarium des Staatsministeriums, um das es sich hier handle, sondern aus dem Haupt-Extraordinarium der Finanzverwaltung genommen. Er halte es übrigens für besser, die Ausgabe stets an der betreffenden Stelle zu machen, als sie auf das Haupt-Extraordinarium hinüberzunehmen. — Was nun die Belehrung des Abg. Virchow betreffe, so bedürfe die Regierung derselben nicht. Sie sei sich bewußt, dem Hause stets die schuldige Achtung zu zeigen, auch in ihrer Presse. Ob das Haus aber sich stets seiner Pflicht gegen die Organe der Regierung bewußt sei, das zu entscheiden müsse er dem Hause selbst überlasseu. (Einzelnes Bravo rechts; Heiterkeit links.)

Abg. v. Hennig (Straßburg): Die Regierung habe nicht das Recht, eine Ansicht, wie die von dem Finanzminister gehörte, abzugeben, denn dieselbe besage nichts anderes, als daß das Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung von der Regierung nur so weit geachtet werde, als es der Regierung bequem sei. Kein Minister, der die Verfassung halten wolle, könne so sprechen. Geheime Fonds müßten alle Jahre bewilligt werden, und die Regierung dürfe deshalb auf diese Fonds hin gar keine Verpflichtungen über mehrere Jahre hinaus eingehen. Die Regierung dürfe überhaupt keine bindende Verpflichtung dieser Art ohne Genehmigung des Hauses eingehen; zur Lösung des Contractes — und jeder Contract sei zu lösen — werde das Haus die Mittel bewilligen. — Er (Redner) sei sich der Achtung gegen die Vertreter der Krone bewußt und halte den Hrn. Minister zu einer Bemerkung, wie er sie gemacht, nicht für berechtigt.

Finanzminister v. d. Heydt: Der Vorredner habe erklärt, daß nach den Ausführungen der Regierung diese die Absicht habe, die Verfassung nicht zu halten. Diese Erklärung scheine ihm die Schranken der Ordnung zu überschreiten, und stelle er sich deshalb unter den Schutz des Herrn Präsidenten, indem er den Antrag stelle, den Abg. zur Ordnung zu rufen, denn kein Mitglied des Hauses habe das Recht, dem Minister, der die Verfassung beschworen habe, eine solche Absicht unterzulegen. (Bravo rechts).

Präs. Grabow: Einen Ordnungsruf könne er vorläufig nicht ergehen lassen, da er die angeführte Aeußerung nicht gehört habe; er werde sich darüber erst entscheiden können, wenn er die Aeußerung schwarz auf weiß gelesen habe.

Finanzminister v. d. Heydt: Er bitte, den Abg. v. Hennig selbst zu fragen, ob er diese Aeußerung nicht gethan habe. Präs. Grabow: Er richte deshalb an den Abg. die Aufforderung, sich darüber zu erklären. Abg. v. Hennig: Er müsse jede Berechtigung zu dieser Frage in Abrede stellen (oh! oh! rechts; v. Vincke: dem Präsidenten?); er könne darüber keine Auskunft geben; es sei möglich, daß er dies gesagt habe und werde dem Hrn. Präsidenten den stenographischen Bericht uncorrigirt übergeben. Präs. Grabow: Unter den obwaltenden Umständen müsse er die Frage bis nach Einsicht des stenographischen Berichtes als erledigt ansehen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Er trete den Ausführungen des Abg. v. Vincke und auch Becker bei; es gebe in auswärtigen Fragen Zeitpunkte, wo die Regierung auch im Inlande dringende Veranlassung habe, sich auszusprechen, wozu sie sich nur eines eigenen Organes bedienen könne. Das Ministerium müsse sich einer bestimmten Parteirichtung so viel als möglich entäußern und könne sich deshalb auch nicht leicht eines Parteiorgans bedienen. Einen Verfassungsbruch könne er darin nicht erblicken, wenn die Regierung die Summen als Etats-Ueberschreitungen fordere, allein er würde dies nicht gut heißen können. (Die Unruhe im Hause ist so groß, daß die Rede im Zusammenhange nicht zu verstehen ist.) Erhebliche Uebelstände würde es herbeiführen, wenn die Regierung bei einem solchen Institute nur Verpflichtungen auf ein Jahr eingehen wollte.

Abg. Frese (Minden): Der Minister des Innern habe die Herren des literarischen Büreaus in Schutz genommen; er fordere den Minister auf, die Namen der Herren durchzusehen, und wenn er nicht finde, daß diese Herren größtentheils schon unter dem Ministerium Manteuffel, dann v. Auerswald, und dann dem jetzigen beschäftigt gewesen, so wolle er sein Spiel gegen den Minister verloren geben. Der Abg. Lette habe einen gewaltigen Anlauf genommen und habe damit geschlossen, sich für die Bewilligung der Fonds zu erklären. Das sei die Politik der Vordersätze, denen der Nachsatz fehle. (Bravo.) Eine Presse, welche die liberalen Ideen bekämpfe, als im Interesse der liberalen Presse liegend zu erklären, dafür fehle ihm das Verständniß. Er habe genau dieselbe Stellung dem Ministerium Auerswald gegenüber eingenommen, wie jetzt in dieser Frage, habe damals privatim den Rath ertheilt, die officiöse Presse mit dem Staats-Anzeiger zu verbinden; das vorige Ministerium würde vollkommen im Stande gewesen sein, festen Fuß in der öffentlichen Meinung zu fassen. Dem Abg. v. Vincke habe er zu erwidern, daß die unabhängige Presse Mannes genug sei, die Interessen Preußens zu vertreten, und diese Vertretung habe ohne Rücksicht auf das jetzige Ministerium stattgefunden, davon lieferten die liberalen Blätter in Betreff des französischen Handelsvertrages den schlagendsten Beweis. Wenn die National-, Vossische, Kölnische und andere Zeitungen unisono für Preußens Interesse in der Zollfrage einträten, dann erkenne der österreichische Minister die Meinung des Landes; wenn aber die Sternzeitung solche Artikel bringe, dann wisse dieser Minister so gut, wie das Haus, daß die Sternzeitung nur die Herren am Ministertische zu Lesern habe. Er bitte deshalb nochmals um Absetzung der Summe. (Beifall.)

Minister des Innern v. Jagow: Die Thätigkeit des literarischen Büreans sei eine sehr mannichfaltige und es könne daher ein Theil der Beamten beim Wechsel des Ministeriums leicht zu nur referirender Thätigkeit verwandt werden. Wenn der Abg. Frese angeführt, daß er bereits dem Minister v. Auerswald das Eingehen der „Sternztg." vorgeschlagen, so bemerke er, daß es sich hier nicht blos um die „Sternztg.", sondern um die Versagung aller Mittel handle, welche die Regierung in den Stand setzen, ihren Standpunkt durch die Presse im ganzen Lande zu vertreten, mit einem Worte, um die Thätigkeit des literarischen Büreaus überhaupt. — Abg. v. Gottberg: Es sei gestern zwar vom Abg. Becker behauptet worden, daß die „Sternzeitung" keine anderen Leser habe, als das Ministerium; die speciellen Mittheilungen des Abg. Virchow bewiesen ihm aber doch, daß wenigstens diese Herr zu ihren Lesern gehöre. Der Abg. v. Hennig habe eine indirekte Verletzung der Verfassung darin gesehen, daß der Minister extraordinäre Ausgaben mache. Er sehe aber keine Verletzung der Verfassung darin. Der Minister habe ein Recht zu Etats-Ueberschreitungen. Er fürchte, daß, wenn das Haus die Bewilligung nicht ausspreche, das Urtheil Europas über die stattgehabte Debatte und das Gebahren des Abgeordnetenhauses nicht zu Gunsten des letzteren ausfallen werde. Die Regierung treffe in dieser Frage kein Vorwurf; sie habe offen und loyal gehandelt.

Abgeordneter Dr. Lette: Wenn der Abgeordnete Frese von Soldschreiberei spreche, so wolle er ihm zugeben, daß die unabhängige Presse in dieser Beziehung der offiziösen vorzuziehen sei. Es gebe aber doch auch Privatliteraten, welche von einem extremen Lager in das andere übergingen, und die verdienten wohl nicht weniger diesen Namen. Er halte aber das Vorhandensein eines offiziösen Organs, wie er schon vorhin ausgeführt, aus sachlichen Gründen für unerläßlich.

Abg. v. Vincke (Stargard): Obgleich er den Ausführungen des Abg. Frese großentheils beistimme, so sei er doch genöthigt, in der gegenwärtigen exceptionellen Lage gegen den Commissions-Antrag zu stimmen. Die Regierung bedürfe zur Vertretung dem Auslande gegenüber ein Organ. Der Abg. Frese habe sie in dieser Beziehung auf die unabhängige Presse verwiesen, und er erkenne gern an, daß die großen liberalen Blätter jüngst auf dem Gebiete der Handelspolitik Oesterreich gegenüber ihre Schuldigkeit gethan. Die Regierung müßte aber auch in ausländischen Blättern vertreten sein, und dies sei namentlich in Süddeutschland nöthig. Die Reg. bedürfe auch eines Organs, um ihren Standpunkt dem Auslande gegenüber klar zu machen, ohne doch sofort durch offizielle Kundgebung sich einer Verantwortlichkeit zu unterziehen. Dazu diente aber die offiziöse Presse, während die verantwortliche Kundgebung in den Noten enthalten sei. Eine solche offiziöse Presse gebe es in jedem Staate Europas, und er mache nur der Regierung den Vorwurf, daß sie zu wenig dafür ausgebe. Im Interesse des Vaterlandes, nicht einer politischen Partei, bitte er, der Regierung die verlangten Mittel zu bewilligen.

Der Schluß der Discussion wird angenommen.

Der Abg. Lette stellt den eventuellen Antrag, anstatt 31,000 Thlr. nur 16,000 Thaler zu bewilligen. — Abg. Kosch (zur Geschäftsordnung) bittet den Präsidenten, den Abg. Dr. Lette zum Unterschiede von den Abgg. der Stadt Königsberg, zu denen er gehöre, als den Abg. für Königsberg in der Neumark zu bezeichnen (Heiterkeit). — Ref. Abg. v. Hoverbeck: Die Nothwendigkeit eines Organs zur Vertretung der auswärtigen Politik gehöre nicht hierher, sondern in den Etat für das auswärtige Ministerium. Wenn der Minister des Innern eine zweite Verwendung der verlangten Mittel für die Vertretung der Regierung im Lande verlange, so sei dies noch bedenklicher, da hiermit wohl nur die noch gar nicht aufgeklärte Beeinflussung der Provinzialpresse gemeint sein könne.

Abg. v. Hennig (persönlich): Der Herr Finanzminister habe gesagt, er bestreite ihm das Recht, ihn zur Ordnung zu rufen; das habe er auch nicht gethan, halte aber seinen früheren Ausspruch aufrecht, daß er den Finanzminister nicht für berechtigt halte zu der Frage, ob das Haus sich bewußt sei, die Achtung gegen die Räthe der Krone nie verletzt zu haben.

Abg. Virchow berichtigt, er habe nicht von der ost-, sondern von der west-asiatischen Expedition (der Lorelei nach der Levante) sprechen wollen, und diese sei allerdings aus dem Hauptextraordinarium bestritten.

Der Minister des Innern constatirt nochmals, daß nur der bekannte „Sternzeitungs"-Artil vom „Fluch der Geburt" angegriffen worden, und das gegenwärtige Ministerium dafür nicht verantwortlich sei.

Die Abstimmung folgt hierauf. Die Gehälter des Direktors und Kanzleidirektors (mit 1200 resp. 600 Thlr.) werden auch für 1863 als „künftig wegfallend" genehmigt. Für den Antrag Lette, den Dispositionsfonds auf 16,000 Thlr. zu ermäßigen, stimmen die Conservativen, die Katholiken, die Altliberalen (Fraction Vincke und Rönne) und von der Fraction Bockum-Dolffs einige Mitglieder, wie Frech, Kuhlwein u. A., der Antrag ist mit großer Majorität abgelehnt, dagegen der Antrag der Commission, Streichung des gesammten Fonds von 31,000 Thlr. mit demselben Stimmenverhältniß angenommen.

Der Etat für die Archive für 1862 und 1863 wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Harkort genehmigt. — Bei dem Etat für das Staats-Sekretariat pro 1862 beantragt die Commission den Wegfall von 2500 Thaler und will die Regierung auffordern, diesen Etat für 1864 zu streichen. — Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung werde das Gehalt für das Staatssekretariat pro 1864 nicht mehr aufführen. — Das Haus nimmt den Commissions-Antrag an. Dasselbe geschieht mit dem Etat pro 1863.

Bei dem Etat für die General-Ordens-Commission beantragt die Commission die Resolution, die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung, wolle zur Verminderung der Kosten für Anschaffung von Ordensinsignien darauf Bedacht nehmen, daß Inländer die Ordensinsignien nicht in natura, sondern nur ein Patent, welches zur Tragung des Ordens berechtigt, ertheilt werde.

Finanzminister v. d. Heydt: Er müsse bedauern, daß die Resolution gestellt sei; die Ordensverleihung sei eine Prärogative der Krone, und in dem betreffenden Verfassungs-Artikel sei nicht die Rede von Patenten, sondern von Orden. In dieser Beziehung könne keine Beschränkung vorgeschlagen werden.

Abg. Taddel (sehr schwer verständlich): Die Ordensverleihung sei nur ein Akt der königl. Gnade, das Volk sei nicht dabei betheiligt. Die Verdienste der Dekorirten seien meist nicht bekannt. Wenn dennoch das Volk die Kosten tragen sollte, so halte er die Verminderung der Kosten für begründet. Die königl. Prärogative leide nicht darunter.

Abg. Reichensperger (Geldern): Die Landesvertretung hätte das größte

Interesse, die Verfassung, also auch in diesem Punkte (Art. 50) aufrecht zu erhalten. Die Bemängelung sei eine kleinliche, die gar nicht vom Hause angeregt werden müsse.

Abg. Waldeck: Ob mit dem Worte Orden auch immer Ordenszeichen gemeint sein müßten, sei wohl nach der Geschichte der Orden noch zweifelhaft. Doch sehe er davon ab. Er stimme mit der Ansicht überein, daß die Verdienste nicht in gleichem Maße mit den Orden gewachsen seien. (Heiterkeit.) Doch sei er für die bisherige Art der Verleihung. Ein Orden sei ja jetzt weiter nichts, als ein bischen Band oder dergleichen. Wenn man auch das noch fortnehmen wolle, so bleibe ja gar Nichts übrig.

Abg. Immermann: Lediglich der Verf.-Artikel bestimme ihn und seine Freunde, gegen die Resolution zu stimmen.

Ref. Abg. v. Hoverbeck: Die Resolution enthalte ja nur einen Vorschlag zur Ersparung bei einer Summe, die von Jahr zu Jahr steige. Hätte die Commission gewußt, daß der Vorschlag so viel Widerspruch finden würde, so hätte sie ihn vielleicht nicht gemacht.

Das Haus erklärt sich fast einstimmig (nur die Abgg. Kerst, Lüning dafür) gegen die Resolution, und nimmt auch den Etat pro 1863 für denselben Zweck an.

Bei dem Etat der Ober-Rechnungskammer hat die Comm. 2200 Thlr. für zwei neue Stellen abgesetzt und diese auf den Etat für Hilfsarbeiter zu übertragen beantragt.

Der Reg.-Commissar legt die Nothwendigkeit der beiden neuen Stellen unter Hinweis auf die Militär-Organisation, auf die Vermehrung der Geschäfte der Ober-Rechnungskammer durch Vermehrung der Eisenbahnen ꝛc. dar, und bittet um Genehmigung der Stellen. Durch die Bemerkungen, welche die Ober-Rechnungskammer gegenwärtig alljährlich zu den Rechnungen zu machen habe, seien die beiden Stellen ebenfalls bedingt.

Der Ref. erwidert, daß die Commission die Motivirung durch die neue Armee-Organisation nur als vorübergehende betrachten könne, und daß man erst abwarten müsse, welcher Art die Bemerkungen der Ober-Rechnungs-Kammer zu den Rechnungen sein würden. Der Commissions-Antrag wird für die Etats pro 1862 und 63 angenommen.

Bei dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beantragt die Commission zunächst: die Kosten für die Minister-Residentur in Darmstadt mit 4800 Thlr. als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen.

Abg. Behrend (Danzig) beantragt die Ablehnung dieses Antrages. Fasse man den von der Commission für diesen Antrag geltend gemachten Grund ins Auge, so müßte man eigentlich dahin kommen, sämmtliche Gesandtschaftsposten von dem Etat zu streichen. Wenn selbst die Staatsregierung sich in der Person des Gesandten vergriffen haben sollte, worüber er sich kein Urtheil erlaube, so rechtfertige dies nicht die Absetzung des Postens. Er erachte diese Residentur für sehr nothwendig, da es sehr wünschenswerth sei, daß preuß. Anschauungen dort vertreten seien. Die liberale Presse des Großherzogthums hätte wohl ein Anrecht, in ihrer preußischen Politik unterstützt zu werden. Die Absetzung würde die Folge haben, daß auch die hessen-darmstädter Regierung ihren Vertreter von unserem Hofe abberufe und jede Beeinflussung würde dadurch verhindert sein. Preußens Beruf in Deutschland, die Rücksicht auf die englische Heirath des hessischen Thronfolgers, die Nothwendigkeit, die Einflüsse des mainzer Episkopats scharf im Auge zu behalten, verlange die Beibehaltung des Postens. (Beifall.)

Abg. Virchow: Wenn es sich darum handelte, daß Preußen in Darmstadt gar nicht vertreten sein solle, so würde der Vorredner Recht haben; die Commission habe aber geglaubt, daß die geringen Interessen, welche in Darmstadt zu vertreten seien, sehr gut von Karlsruhe oder Frankfurt aus mit versehen werden können. Darmstadt sei der Sitz der würzburger Coalition und dabei habe man beobachten können, wie gering der Einfluß unsers Gesandten daselbst sei und wie gering der Einfluß desselben auf die Bevölkerung zu rechnen sei, was ja bekanntlich nicht zu den Aufgaben der preußischen Diplomatie gehöre.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Bernstorff: Wenn der Vorredner zugegeben, daß Darmstadt der Mittelpunkt der würzburger Coalition sei, so hätte er daraus die Nothwendigkeit der Vertretung folgern sollen. Schon der eine Umstand, daß Oesterreich dort vertreten sei, sei für ihn (den Minister) durchgreifend. (Beifall.)

Abg. Dr. Schubert: Die Diplomaten seien dazu da, bei Dynastien die Interessen des Staates zu vertreten, und deshalb halte er die Vertretung Preußens bei mittleren Staaten gerade für nothwendig, und trete auch dem Grunde des Ministers bei.

Abg. Kerst: Er ziehe in Betracht, daß es Länder in Deutschland gebe, deren Bevölkerung deutsch und preußisch gesinnt sei, z. B. Oldenburg, und Preußen habe dort keine Vertretung, dennoch aber Einfluß. So gut wie Preußen in Oldenburg von Hannover aus vertreten würde, so gut könnten wir in Darmstadt von Frankfurt a. M. aus vertreten werden.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff: Der Vorredner habe gerade das Gegentheil von dem bewiesen, was er habe beweisen wollen. In Oldenburg sei eben keine Vertretung wegen der dort herrschenden Gesinnung nothwendig, wohl aber in Darmstadt. (Bravo rechts.)

Abg. Rohden: Die Worte des Abg. Behrend, die dem Bischof von Mainz einen preußenfeindlichen Einfluß auf den darmstädtischen Hof zugeschrieben, hätten durch die Bezugnahme des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Gewicht gewonnen; er kenne den Bischof genau und dessen Pflichttreue; der Bischof vertrete nichts anderes, als katholische Interessen. Der wahre Katholik sei nie preußenfeindlich, was auch die Haltung seiner eigenen Partei beweise.

Abg. v. Carlowitz: Er habe kein besonderes Bedenken gegen den Antrag der Commission; der Einwand, daß, weil Oesterreich einen Gesandten in Darmstadt habe, müsse Preußen auch einen solchen dort haben, sei nicht begründet, da Preußen eben dort keinen besonderen Einfluß übe. Wenn man ferner anführe, daß nur, wenn in Darmstadt ein preußischer Gesandter sei, auch ein solcher am hiesigen Hofe accreditirt sein würde, der unter den Einfluß der hiesigen Politik gebracht werden könne, so spräche dies von der anderen Seite gerade für den Antrag der Commission, da ja auch der preußische Gesandte dem Einfluß der Dalwigkschen Politik erliegen könne. Er mache ferner auf die langen und vielen Beurlaubungen aufmerksam, wie z. B. die des Gesandten von Lissabon. Der Minister habe allerdings das Recht, dieselben beliebig und auf beliebige Zeit eintreten zu lassen, dem Hause aber könne man nicht verschränken, nach diesen Beurlaubungen die Entbehrlichkeit dieser Posten zu ermessen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff: Die Geringfügigkeit der geforderten Summe stehe mit der Wichtigkeit des Postens in Darmstadt in gar keinem Verhältniß. Der Gesandte von Lissabon habe sich erst, wie dies bei jedem Gesandten zu geschehen pflege und wie dies die Natur der Sache erfordere, nach einer Einrichtung und Wohnung umsehen müssen, um dann später seine Familie nachzuholen, woraus sich sein längerer Urlaub erkläre.

Abg. Reichenheim: Er halte es für durchaus unpolitisch, nach dem so einmüthigen Votum des Hauses für den Handelsvertrag die preußische Regierung ohne Vertretung bei einer Regierung zu lassen, die sich diesem Vertrage noch widersetze. Mit Recht habe man Darmstadt den Sitz der Coalition genannt, und um so nothwendiger sei es für die Regierung, sich über deren Pläne so schnell als möglich unterrichten zu lassen.

Abg. Virchow: Wenn der Vorredner die Vertretung der handelspolitischen Interessen am darmstädtischen Hofe urgirte, so könne man mit demselben Rechte eine solche in Nassau verlangen. Weit besser würde sich indeß zu einer solchen Vertretung ein handelspolitischer Vertreter als ein Diplomat eignen. Durch besondere Missionen würde in solchen Fällen, wie die Erfahrung gelehrt, die Absicht der Regierung weit besser erreicht, als durch ständige Gesandte. Was die Pläne der Coalition betreffe, so bewiesen die identischen Noten, daß unsere Regierung in Bezug auf die schleunige Informirung nicht besonders glücklich gestellt sei. Diese Information könne jedenfalls weit besser durch geschickte Agenten aus Carlsruhe und Frankfurt besorgt werden.

(Die Minister v. Mühler und Graf Itzenplitz sind inzwischen ins Haus eingetreten. Der Vicepräsid. v. Bockum-Dolffs hat den Vorsitz übernommen.)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernstorff: Wenn der Abg. Virchow mit Erwähnung der identischen Noten gemeint habe, die Regierung habe von denselben vor ihrem Erlaß keine Kenntniß gehabt, so befinde er sich im Irrthum; die Regierung habe von denselben vorher gewußt.

Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen.

Abg. Behrend (persönlich): Er habe dem Bischof von Mainz weder Mangel an Pflichttreue noch Nachlässigkeit in Vertretung der katholischen Interessen vorgeworfen; er meine aber, daß ein katholischer Bischof an einem protestantischen Hofe wohl noch andern Einfluß zu üben suchen werde als die Vertretung katholischer Interessen.

Abg. Rohden: Der von dem Abg. Behrend mit Bezug auf den Bischof von Mainz gebrauchten Ausdruck der Preußenfeindlichkeit werde der stenographische Bericht nachweisen.

Referent Abg. v. Hoverbeck: Die Debatte habe sich etwas verschoben. Es handle sich nicht um Streichung, sondern um den künftigen Wegfall der Position. Die Commission sei der Meinung gewesen, daß, da eben erst künftig der preußische Gesandte in Darmstadt wegfallen solle, der gegenwärtige Gesandte noch immer Gelegenheit habe, im Interesse des deutsch-französischen Handelsvertrags zu wirken.

Die Abstimmung ergiebt Ablehnung des Commissions-Antrages, mit geringer Majorität. Gegen denselben stimmt der größere Theil der Fraktion Reichensperger, die Altliberalen, ein großer Theil der Fraktion Bockum-Dolffs, die Mitglieder der freien volkswirthschaftlichen Commission, die Conservativen.

Die folgenden Posten werden nach den Anträgen der Commission ohne Debatte angenommen. Bei dem Antrage, die Stelle des Militärbevollmächtigten in Petersburg ebenfalls für „künftig wegfallend“ zu erklären, constatirt der Minister des Auswärtigen nach der Abstimmung — Annahme mit großer Majorität — daß er gegen diesen Antrag sich habe erklären wollen.

Die Comm. hat außerdem den Antrag gestellt: „die einzelnen Positionen dieses Titels (Gesandtschaften) für Titel zu erklären“. — Reg.-Commissar Mölle: Die Specialisirung der Etats ist in so großem Maßstabe erfolgt, daß man wohl sagen kann, sie sei nicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sondern habe dieselben übertroffen. Um eine systematische Aufstellung zu geben, mußte man an einem bestimmten Plane festhalten und nach diesem die Specialisirung entwerfen. Deshalb sind auch die Aufstellungen bei den Etats der einzelnen Verwaltungen nicht willkürlich, sondern sie sind das Resultat eines bestimmten Planes. Weicht man auf einer Stelle von demselben ab, so wird der ganze Plan beeinträchtigt. In Bezug auf die hier vorliegende Frage war der Grundsatz leitend, daß nicht die Besoldung der einzelnen Behörden, sondern aller gleichartigen Behörden unter einen Titel zusammengefaßt werden mußte, so z. B. die Besoldung für sämmtliche Regierungen, Appellationsgerichte, Kreisgerichte und auch Gesandtschaftsposten u. s. w. — Es liegt nun durchaus kein Grund vor, um grade bei den Gesandtschaften davon abzuweichen. Hätten wir das gethan, so wären wir sogar von den Grundsätzen abgewichen, nach denen unsere eigene Budget-Comm. verfahren ist, denn diese und alle früheren Commissionen haben eine systematische Gleichförmigkeit des Etats verlangt. Man könnte hier einen Grund zum Abweichen von dem obigen Principe darin finden, daß die Ausgaben höher seien, als bei einzelnen anderen Titeln. Aber diese Ausgaben, z. B. die Besoldungen, sind hier nicht höher, als bei den Appellationsgerichten, Regierungen und anderen Behörden. Man könnte ferner sagen, es käme hier mehr als anderswo darauf an, eine nähere Darlegung der einzelnen Ausgaben zu haben. Aber auch hier ist ja jede einzelne Ausgabe speciell angeführt; desgleichen sind die Rechnungen ganz speciell eingereicht, also ist dieses Ministerium (das des Auswärtigen) mehr detaillirt, als jedes andere. Was nun die Gründe der Comm. anbetrifft: sie wolle 1) das Recht haben, etwaige Ueberschreitungen zu prüfen und zu genehmigen, so geht dieses Verlangen viel weiter, als jedes anderswo gestellte, und ein Grund zu solchen Abweichungen ist durchaus hier nicht vorhanden; und was 2) das Recht anbetrifft, welches man der Regierung vorenthalten wolle, die Ersparnisse bei dem einen Posten bei dem anderen zu verwenden, so hat die Regierung nie ein solches Recht in Anspruch genommen. Sie macht nur da Ausgaben, wo sie unvermeidlich sind, und wird sich keine anderen erlauben. Nimmt das Haus den Antrag an, so liegt darin gewissermaßen der Wunsch ausgesprochen, das Haus wolle keine systematische Aufstellung des Etats und wolle in der Form nach Willkür verfahren. Ist das nicht Ihre Absicht, so bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Abg. Hagen: Er bitte, den Antrag pure anzunehmen. Die Prämissen des Reg.-Commiss. träfen nicht zu. Die Regierung sei nicht so weit in der Spezialisirung gegangen, als man gewünscht. Auf allgemeine Schönheitsrücksichten, auf sogenannte Kongruenz müsse man nicht zu viel bei der Aufstellung geben. Wenn wir eine wirkliche Oberrechnungskammer hätten, so ließe sich dem Commissar allenfalls beipflichten, heut aber könne sie noch beliebig mit ihren Bemerkungen zurückhalten oder sagen, sie wisse nicht, ob sie überhaupt Bemerkungen zu machen habe. Auf die Bemerkungen der Oberrechnungskammer dürfe man also jetzt nicht zu viel Gewicht legen. So lange das Kontrolrecht nicht gesichert sei, müsse man es sich auf indirektem Wege sichern und müsse es auf solche Separat-Etats ausdehnen. Diese Spezialisirung sei sehr wichtig; man sehe das bei dem vorher berathenen Fond des literarischen Bureaus; der übrigens nicht, wie der Abg. für Königsberg in der Neumark zu glauben scheine, ein geheimer Fonds sei. Dabei hätte genau angegeben sein müssen, wie viel z. B. die Sternzeitung erhalte. Dann hätte man diesen Posten streichen können, während man vorher gar nicht gewußt habe, wie viel man in einem solchen Falle abzusetzen habe. — Minister v. d. Heydt: Die Spezialisirung sei so genau als möglich ausgeführt; das habe man auch überall anerkannt; der Abg. Hagen habe nicht angeführt, wie viel sie noch weiter gehen solle; er habe nicht einmal versucht, den Commissar zu widerlegen. Die Regierung sei nach bestimmten Grundsätzen mit der Spezialisirung vorgegangen; diese Grundsätze habe die Commission auch im Allgemeinen anerkannt. Wolle man jetzt von diesen Prinzipien willkürlich abweichen? Es sei weder zweckmäßig, noch nothwendig, noch weiter mit der Spezialisirung vorzugehen; Niemand habe das bewiesen. Das angeführte Beispiel des Abg. Hagen passe nicht. Es würde passen, wenn die Regierung der Kontrole ausweichen wollte. Die Regierung würde stets dem Hause sagen, was nothwendig gewesen sei, auszugeben, und damit würden doch alle Absichten erfüllt sein, da das Haus dann wisse, ob der Etat inne gehalten sei oder nicht. Er bitte, es bei den bisherigen Grundsätzen zu belassen. — Ref. Abg. v. Hoverbeck: Zuweilen sei es doch wichtig, von Schönheits- und Kongruenzrücksichten abzuweichen. Das Haus müsse an einzelnen Stellen das ganze Gewicht seiner Entscheidung geltend machen; es müsse zuweilen seine Riegel vorschieben, damit nicht gegen seinen Willen verfahren werden könne. —

Der Kommissions-Antrag (Spezialisirung dieses Hauptetats) wird mit schwacher Majorität angenommen. —

Die Komm. hat bei Titel 7 (Konsularbeamte) die Erwartung ausgesprochen, „daß das General-Konsulat in London in ein Konsulat umgewandelt werde und deshalb den Antrag gestellt: den hier pro 1862 ausgesetzten Betrag von 1800 Thlr., als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen. —

Abg. Behrend (Danzig): Es komme ihm gar nicht darauf an, ob die Reg. einen Beamten anstelle, oder einen Kaufmann, diese Absicht der Reg. werde durch die Streichung der 1800 Thlr. gar nicht alterirt; allein dem Konsul aus dem Kaufmannsstande, neben der hohen Gebühren, noch Bureaukosten von 1800 Thlrn. zu bewilligen, sei zu viel. Der verstorbene General-Konsul in London hätte aus diesen Gebühren ein Einkommen von 3000 Pfund gezogen. Eine Ermäßigung der Gebühren der Konsuln liege im Interesse des Publikums; das General-Konsulat in London sei aufzuheben und nur ein Konsul aus dem Handelsstande zu bestellen. Man werde dann die Vice-Konsulate in den englischen Provinzstädten in Konsulate verwandeln können und diese ausreichend besolden, wenn man sie auf die Gebühren verwiese, von denen sie bisher die Hälfte an den General-Konsul hätten abliefern müssen. Auch würde es sehr gut sein, wenn deren Berichte dann direkt an das Ministerium gelangten, statt, wie bisher, an den General-Konsul, der davon nur das ihm Gutscheinende benutzt habe. — Reg.-Kommissarius Geh. Leg.-Rath Philippsborn: Vom Standpunkte der Reg. nach sorgsamer Erwägung der Verhältnisse, und vom Standpunkte der Erfahrung müsse er sich gegen den Komm.-Antrag erklären. Das General-Konsulat in London sei der Mittelpunkt eines abgeschlossenen Organismus von Konsulaten. Es existirten in England 60 Vice-Konsuln und in den überseeischen englischen Besitzungen noch 25 Konsuln.

Gegen den directen Verkehr der Vice-Consuln mit dem Ministerium müsse er sich erklären; die Erfahrung habe die bisherige Einrichtung als sehr gut herausgestellt. Der Verkehr des auswärtigen Ministeriums mit dem General-Consul in England gehöre zu den belebtesten; er habe unzählige Einzelheiten zu erledigen, welche der Gesandte seiner Geschäfte wegen nicht erledigen könne. Wolle der General-Consul im Interesse Preußens wirken, wie es jetzt geschehen, so sei es unmöglich, daß er daneben noch ein Geschäft betreiben könne. Unsere Vice-Consuln in England verkehrten selbst viel lieber mit dem General-Consul, als in jedem Falle mit dem Ministerium. In Betreff der Gebühren werde genau nach dem bestehenden Reglement verfahren, und der verstorbene General-Consul habe noch nicht zwei Drittel der angegebenen Summe eingenommen. Es liege somit kein Motiv zu der von der Commission beantragten Umänderung vor. — Abg. Dr. Faucher: Es liege überhaupt nur ein Antrag der Commission vor, der auf Streichung der 1800 Thlr. gehe. Er halte die Umwandlung des General-Consulats in ein Consulat nicht für möglich. Das bisherige Consulat habe die Klagen aller deutschen Kaufleute hervorgerufen und die Commission wünsche eben durch ihren Antrag die Herstellung eines wirklichen General-Consulats in London. Dazu gehöre nicht ein Kaufmann, sondern ein angestellter Beamter mit festem Gehalt. Es sei dies ein Posten, für den sich ein national-ökonomisch gebildeter Beamter am besten eigne (Heiterkeit). Die directe Correspondenz der Vice-Consulate mit dem Ministerium sei allerdings nicht möglich, der Centralpunkt müsse in London bleiben, da es sich oft um schnelle und augenblickliche Entscheidung handle. Er begreife nicht, weshalb man die Umwandlung nicht jetzt vorgenommen habe. — Abg. Harkort: Die Consuln müßten von unten herauf gebildet werden. Wir hätten viel mehr Salon-Candidaten, als Consular-Candidaten; er wünsche, daß sich für die Consular-Carriere eine vollständig abgeschlossene Hierarchie herausbilde.

Reg.-Commissar Philippsborn: Die Uebereinstimmung des Abg. Faucher mit ihm sei um so erfreulicher, als der Abg. durch seinen längeren Aufenthalt in London Erfahrungen gesammelt habe. Er könne dann aber nicht begreifen, wie derselbe dennoch zu der Unterstützung des Comm.-Antrages komme. Werde die Summe gestrichen, so würde der Regierung die freie Erwägung außerordentlich erschwert. Das Haus werde nach einiger Zeit erkennen, daß die Beibehaltung der Summe wohl gerechtfertigt gewesen sei.

Der Präs. Grabow erklärt, daß es sich für 1862 nicht um Absetzung der 1800 Thaler handle, sondern darum, sie als „künftig wegfallend“ zu bezeichnen.

Abg. Behrend: Wenn die Reg. einen nicht kaufmännischen Generalconsul in London anstellen wolle, so müßten die 1800 Thlr. für Büreaukosten künftig wegfallen; im Falle, daß die Reg. einen kaufmännischen anstellen wolle, so stelle sie in Aussicht, daß die Gebühren ermäßigt würden. Ein kaufm. Generalconsul bedürfe aber der 1800 Thlr. Büreaukosten nicht; er sei reichlich genug dotirt mit den Gebühren. Man könne recht gut einen Kaufmann in London dazu erwählen, der sich nicht, wie der Reg.-Commissar meine, vor dem direkten Verkehr mit der hiesigen Reg. scheuen werde. — Abg. Kühne: An den 1800 Thlr. Büreaukosten werde nichts zu sparen sein, möge nun ein Beamter oder Kaufmann zum Generalconsul ernannt werden. Weit besser sei es, bei den Consular-Gebühren selbst Ermäßigungen eintreten zu lassen. — Der Schluß der Discussion wird angenommen. — Bei der Abstimmung bleibt der Antrag der Commission in der Minorität.

Die nächste Discussion erhebt sich bei dem Antrage der Commission, gegen die Regierung die Erwartung auszusprechen, daß die sämmtlichen Jahresberichte und andere ausführliche Berichte preuß. Consuln in den verschiedenen Ländern und Häfen zusammen abgedruckt, alljährlich dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden.

Der Reg.-Commissar: Die Berichte der Consuln seien bis jetzt in dem Handels-Archive veröffentlicht und gelangten so in die Hände Derjenigen, die sich dafür interessirten; das bisherige Verfahren dürfte also den Wünschen des Hauses auch entsprechen. — Abg. Harkort wünscht eine übersichtliche Zusammenstellung der Consular-Berichte und weist auf das Verfahren in England hin. — Abg. Kühne gegen den Antrag, da das Haus nur den Wunsch auszusprechen brauche, um mehrere Exemplare des Handelsarchivs zu bekommen. — Der Reg.-Commissar verspricht, daß die Regierung einem solchen Wunsche genügen werde. — Die Abgg. Kerst und Harkort wünschen die Berichte in extenso, damit die einzelnen Abgeordneten vollkommene Einsicht erhielten. Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Folgt die Berathung des Commissions-Antrages: die Regierung aufzufordern, „in der nächsten Session ein Gesetz über die Jurisdiction der Consuln“ vorzulegen.

Minister Graf Bernstorff: Die Regierung beschäftigt sich mit dem Gegenstand, der sehr schwierig sei; in China und Japan müßten erst Erfahrungen gesammelt werden; in der Türkei hätten die Consuln nur die Thatfrage zu entscheiden; in den Donaufürstenthümern entscheide ein schiedsrichterlicher Spruch.

Abg. Dr. Virchow: Die Sache sei sehr wichtig; es müßte in dieser Beziehung ein verfassungsmäßiger Zustand gesichert werden; der Minister habe bei einer früheren Gelegenheit erklärt, er brauche die ertheilten Instructionen nicht der Landesvertretung vorzulegen. Den Art. 7 der Verfassung (kein Preuße darf dem ordentlichen Richter entzogen werden) müsse Geltung verschafft, und durch ein Gesetz die richterlichen Funktionen der Consularbeamten geregelt werden.

Abg. Harkort: Der Consul müsse im Auslande eine gewisse Magistratsgewalt haben; er wünsche nur, daß eine ähnliche Organisation eingeführt werde, wie in England, wo die einzelnen Consulate einem General-Consulate untergeordnet seien.

Abg. Wachler wünscht Theilung des Comm.-Antrages, da man nicht verlangen könne, haß die Reg. schon in nächster Session ein Gesetz über die Jurisdiction der Consuln vorlege; im Uebrigen schließe er sich den Ausführungen des Abg. Virchow an.

Abg. Plaßmann hält die Bezugnahme des Abg. Virchow auf den Art. 7 der Verf. nicht für begründet, da es sich bei der Jurisdiction der Consuln nicht darum handle, daß ein preußischer Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werde; diese Jurisdiction sei vielmehr nur ein Gewinn, den die diplomatischen Bemühungen der Regierungen zu Gunsten unserer Mitunterthanen erlangt hätten. — Der Antrag des Abg. Wachler auf Streichung der Worte „in der nächsten Session“ wird verworfen und der Antrag der Commission selbst darauf angenommen.

Ebenso werden fast ohne Diskussion die Positionen des Etats für 1863 genehmigt; nur bei der Streichung der 6000 Thaler pro 1863 für den Militärbevollmächtigten in Petersburg hebt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hervor, der Posten sei alt und habe sich bewährt; der Widerspruch hat keinen Erfolg. — Die von der Commission beantragte Streichung der Ausgaben für den darmstädter Posten und das londoner Generalconsulat für 1863 wird nicht genehmigt; damit ist der Bericht erledigt.

Präs. Grabow: Er habe nun noch den Antrag des Finanzministers wegen des Ordnungsrufes gegen den Abg. v. Hennig zu erledigen; er habe sich die stenographischen Berichte vorlegen lassen; die betreffende Stelle laute folgendermaßen: „Der Herr Finanzminister hat uns die außergewöhnliche Erklärung hier abgegeben, daß die Regierung, wenn wir die Position nicht bewilligen, trotzdem die Ausgabe machen und sich dann rechtfertigen werde, wenn die Summe bei der allgemeinen Rechnung unter den gewöhnlichen Staatsüberschreitungen aufgeführt würde. Meines Wissens ist einer parlamentarischen Versammlung eine solche Erklärung von Seiten eines Ministers noch niemals abgegeben worden, und sie kann auch nicht ergehen von einem Minister, der die Absicht hat, die Verfassnng zu halten. Ich bin der Meinung, daß, wenn der Finanzminister eine solche Erklärung abgegeben hat, wie diese eben gehörte, dies dann eigentlich voraussetzt, das Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung existire nur so lange für die Staatsregierung, als es ihr paßt.“ Diese Rede (fährt der Präs. fort) sei nicht so, wie sie gehalten werden sollte; er sehe aber in der Aeußerung die direkte Erklärung nicht, daß der Finanzminister die Absicht habe, die Verfassung zu verletzen. Wenn er auch die Auffassung des Abgeordneten nicht billigen könne, so glaube er mit Rücksicht auf den Inhalt, der eine bestimmte Voraussetzung mache, einen Ordnungsruf nicht erlassen zu können. (Bravo.)

Abg. v. Hennig: Er werde stets den Anordnungen des Präsidenten sich zu fügen geneigt sein; der Präsident scheine nun angenommen zu haben, daß eine Beleidigung des Finanzministers in seinen Worten liegen könne; das habe er nicht beabsichtigt, und wenn der Präsident doch die Absicht darin zu finden geglaubt, so erkläre er, daß er den Minister nicht habe beleidigen wollen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Butget-Commission über den Etat der Eisenbahnverwaltung, die Berichte der vereinigten Commissionen über die Eisenbahnvorlagen der Regierung, Petitionsberichte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. Juli, Mittags 1½ Uhr. 3proz. Rente 68, 85. Credit-mobilier 840. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —.

Paris, 30. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 97, fiel auf 68, 60 und schloß wenig fest, unbelebt zu diesem Course. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 60. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 48⅜. 1proz. Spanier 44⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 488. Credit-mobilier-Aktien 833. Lomb. Eisenbahn-Aktien 620. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 30. Juli, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅛—¼. Consols 94½. 1proz. Spanier 44¾. Mexikaner 28½. Sardinier 85. 5proz. Russen 96½. 4½proz. Russen 93¼.

Wien, 30. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest. 5proz. Metall. 71 15 4½proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 803. Nordbahn 198, —. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 82, 25. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, — Creditaktien 216, 40. London 125, 40. Hamburg 93, 50 Paris 49, 70. Gold —, —. Silber , —. Böhmische Westbahn 157, 50. Lombardische Eisenbahn 284, 50. Neue Loose 130, —. 1860er Loose 91, 80.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. — Vollbezahlte neue Russen 90⅝. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 137⅝. Wiener Wechsel 93⅝. Darmstädter Bankaktien 219. Darmst. Zettelbank 249. 5proz. Met. 56⅛. 4½proz. Met. 49⅝. 1854er Loose 71½. Oesterr. National-Anleihe 64¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228½. Oest. Bank-Antheile 755. Oesterr. Credit-Aktien 201. Neueste österr. Anleihe 73¾. Oesterr. Elisabet-Bahn 122. Rhein-Nahe-Bahn 32. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129⅜.

Hamburg, 30 Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Großes Geschäft in norddeutschen Bankaktien. Schluß-Course: National-Anleihe 65. Oesterr. Credit-Aktien 85. Vereinsbank 102 Nordd. Bank 98 Rheinische 94¾. Nordbahn 64¼. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.